



Ihre Anfrage zu rabattiertem Fondserwerb

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

mit Ihrer Kontaktaufnahme zu Fondsvermittlung24.de haben Sie den größten Schritt für Ihren zukünftig dauerhaft günstigen Investmentfondserwerb bereits getan. "Billiger geht's nicht" urteilt Stiftung Warentest bereits in der Ausgabe Finanztest 4/2005 in ihrem Bericht über Fondsvermittler, die ihren Kunden beim Fondserwerb 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag gewähren. Mehr als 13.000 Kunden nutzen mittlerweile das Angebot von Fondsvermittlung24.de und sparen den Ausgabeaufschlag bei Einmalanlagen und Fondssparplänen.

Die aktuellen Investmentfonds Rabattkonditionen stehen Ihnen auch im Internet zur Einsicht zur Verfügung. Unter http://fonds.fondsvermittlung24.de können Sie jederzeit Fonds und Rabatte im Überblick behalten.

Damit Sie von den günstigen Fondsvermittlung24.de Top-Konditionen profitieren können, müssen Sie jetzt nur noch ebase anzeigen, dass Ihr bestehendes Depot zukünftig von Fondsvermittlung24.de betreut werden soll. Die entsprechenden Betreuerwechselunterlagen haben wir diesem Schreiben angefügt

Fünf von vielen guten Gründen für unser ebase Angebot:

- 1) Sie können mit Ihrem Depot rund 5.800 Investmentfonds mit 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag erwerben.
- 2) Es fallen keine Transaktionskosten an.
- 3) Sie können Ihre Fondsorder online oder per Fax sowie Brief erteilen und haben auch die Auswahl aus über **5.200** Fondssparplänen und über **250** Vermögenswirksamen Leistungen (VL) Investmentfonds-Sparplänen.
- 4) Zu Ihrem Depot führt die ebase ein kostenfreies Abwicklungskonto.
- 5) Es können zusätzlich Tages- und Festgeldkonten mit attraktiver Verzinsung eröffnet werden.

Wir hoffen, dass Ihnen dieses ebase Angebot zusagt und würden uns freuen Sie bald im Kreise der zufriedenen Fondsvermittlung 24. de-Kunden begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

(Andre Baalhorn, Geschäftsführer)

Im Namen des Fondsvermittlung24.de Teams

Fondsvermittlung 24.de GmbH ist im Rahmen der Vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nrn. 1 bis 2 KWG ausschließlich auf Rechnung und unter Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH tätig. Preisgarantie: Kunden von Fondsvermittlung 24.de erhalten immer die Einkaufskonditionen der Depotbank, im Regelfall 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag. Die Konditionen werden von Fondsvermittlung 24.de nach bestem Wissen veröffentlicht. Erfolgte noch nicht mitgeteilte Änderungen der Fondsgesellschaften vorbehalten.

Fondsvermittlung24.de GmbH Heidenkampsweg 75 20097 Hamburg Telefon: 040 5247379 - 90 Telefax: 040 5247379 - 98 info@fondsvermittlung24.de Bankverbindung IBAN DE47510900000001546708 RIC WIRADE5W Amtsgericht Hamburg HRB 137478 USt-IdNr.: DE 275485341

Geschäftsführer: Andre Baalhorn







Das ETF + Fondsdepot bei der ebase



Support bei Fragen: 040-524737990



- Onlinedepot mit täglichem Zugriff
- Keine Transaktionskosten bei Investmentfonds
- Sparpläne kostenlos
- Ab 25.000 Euro Depotbestand keine Depotgebühren
- Über 5200 Fonds online handelbar
- 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag für (fast) alle Fonds*

Checkliste für den Betreuerwechsel:

. NFS - Discount
Rahmenvereinbarung

Hier unterschreiben Sie bitte auf Seite 2 und 5.

Legen Sie die Unterlagen in einen ans uns addressierten Briefumschlag.

Zusammengefasster Inhalt:

Wir führen keine Beratung durch - Sie erhalten maximale Rabatte.

Wir dürfen keine Gelder annehmen und haben keinen Zugriff auf das Depot.

ACHTUNG! Bitte geben Sie zur Erfassung Ihres Antrages, auch Ihre Email-Adresse mit an, sodass wir eventuelle Nachbearbeitungen schnell und digital durchführen können.

2. Betreuerwechsel

Bitte gehen Sie den Betreuerwechselantrag Seite für Seite durch.

Ergänzen Sie die Antragsdaten und unterschreiben den Antrag bitte an den vorgesehenen Stellen. Anschließend legen Sie die Unterlagen ebenfalls in den an uns addressierten Briefumschlag.

3. Freistellungsauftrag einrichten

Um den Steuerfreibetrag optimal zu nutzen, sollten Sie direkt bei der Beantragung den Freistellungsauftrag mit einreichen (Sie können den Freistellungsauftrag später online bearbeiten). Sollten Sie diesen nutzen, fügen Sie ihn ebenfalls dem Briefumschlag bei.

Neu!!

Die von Ihnen ausgefüllten Felder im PDF werden auf allen Unterseiten übernommen. Wir unterstützen Sie wo wir können- sprechen Sie uns an!

Versand aller Unterlagen an Fondsvermittlung 24.de Nach

dem Posteingang bei uns werden die Unterlagen an die ebase versendet. Binnen 5-7 Tagen ist das Depot eröffnet. Unterlagenversand an:

Fondsvermittlung24.de

-Depoteröffnung-

Postfach 102306

20016 Hamburg

^{*}Ausnahme zB. DEKA und Union Investment, siehe Fondsfinder auf www.fondsvermittlung24.de



Depotinhaber
 Familienname, Titel, Vorname





☐ Frau

Rabattzusage: Fondsvermittlung24.de Discounttarif

100 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag

Rahmenvereinbarung zwischen der NFS Netfonds Financial Service GmbH und dem nachfolgenden Kunden:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsname:		Geburtsort:		
Straße, Hausnummer:		Land:	Telefon:	
PLZ:	Ort:	E-Mail:		
Beruf/Ausbildung				
2. Depotinhaber – sof	ern gewünscht, bei VL nicht mögl	ich!		
Familienname, Titel, Vorname		Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:	☐ Frau ☐ Herr
Geburtsname:		Geburtsort:		
Straße, Hausnummer:		Land:	Telefon:	
PLZ:	Ort:	E-Mail:		
Beruf/Ausbildung				
vereinbarung gewähren GmbH oder die NFS Netf Gemäß WpHG §31 Abs. 7 Kenntnisse und Erfahru	schließlich an erfahrene Anleger, d wir Ihnen den maximalen Rabatt a onds Financial Service GmbH erhe derfolgt bei "Execution only" Gesch ngen mit bestimmten Finanzinstru esen beurteilen zu können. Sie sind	auf den entsprechend ben keine gesondert näften keine Angeme umenten ausreichen	den Ausgabeaufschlag. Die f en Beiträge oder Kosten für essenheitsprüfung, d.h. es v , um die Risiken im Zusamn	Fondsvermittlung24.de r diesen Discounttarif. vird nicht geprüft, ob Ihre nenhang mit diesen Finan-
☐ Ja, ich verzichte auf den	Kauf von "komplexen Finanzinstrumenten"	" Nein, bitte	schicken Sie mir einen Analysebo	ogen zu
von "komplexen Finanzinstrument Wertpapiergeschäften. Bitte forder	Sie die Möglichkeit, ein Depot für – gemäß WpHG en" (z.B. Hedgefonds, Zertifikate, offene Immobil n Sie in diesem Fall einen Analysebogen bei uns a nanzinstrumente" zu handeln. Hierzu sind wir ge	lienfonds) benötigen wir von an. Wir werden dann prüfen, o	Ihnen weitere Angaben bezüglich Ihrer	Kenntnisse und Erfahrungen mit
☐ Ja, ich stimme der Berat	ungsverzichts- "Execution-only" Erklärung	zu.		
S	und die NFS erteilen Empfehlungen weder für der lageberatung an, sondern leiten ggf. Wertpapiera			

Wertpapiertransaktionen, Geschäfte und Verfügungen jeglicher Art, insbesondere der Kauf und Verkauf von Wertpapieren können bei Bedarf durch die Fondsvermittlung 24.de GmbH und

NFS ausschließlich nach schriftlichem Auftrag,d.h. per Post (Brief), Fax für den Kunden ausgeführt werden.







Rahmenvereinbarung der NFS Netfonds Financial Service GmbH

Achtung!
Ohne Bestätigungen
keine Bearbeitung
möglich, bitte genau
prüfen!

100 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag

Datenschutz ☐ Ja, die Fondsvermittlung 24.de um die Rabattzusage zu erfülle		mich unter den angegeben Kontaktdaten k	kontaktieren	
Bevorzugt möchte ich wie folgt kontaktiert werden:				
☐ Telefon ☐ E-Mail		☐ Nein, kein Kontakt gewünscht		
Sie können diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen, gleichzeitig erlischt die Rabattzusage.		Bei Ablehnung können wir Ihren Antrag nicht annehmen		
Provisionserklärung 🔲 Ja, ich habe zur Kenntni	is genommen das die NFS	Provisionen für die Vermittlung von Investr	mentprodukten erhält und behält.	
Die NFS erhält für die Vermittlung von Investmentprodukten der Provisionen ist es der Fondsvermittlung 24.de GmbH nicl Provisionshöhen, die Anlageentscheidungen treffen Sie eige	ht möglich, z.B. etwaige Ersta			
NFS Anlegerinformationen		gemäß WpHG, inkl. Basisinformationen zu V	Vertpapieranlagen per Download	
"Kundenerstinformation im Sinne des §25e KWG"		"Risikohinweise zu Geschäften mit komplexen Finanzinstrumenten"		
"Basisinformationen zu Wertpapieranlagen"		"Kundeninformationen der NFS für Fernabsatzgeschäfte",		
"Conflicts of Interests Policy"		Download gesammelt unter:		
"Grundsätze zur Orderausführung"		www.nfs-netfonds.de/vertragsinforma	ationen_gesammelt	
"Allgemeine Allgemeine Informationen gemäß Wertp.	apierhandelsgesetz"			
1. Depotinhaber bzw. ges. Vertreter:		2. Depotinhaber bzw. ges. Ver	treter:	
X				
Ort, Datum,	Unterschrift	Ort, Datum,	Unterschrift	
Widerrufsbelehrung				
Widerrufsrecht		Widerrufsfolgen		
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14	Tagen ohne Angabe	_	sind die beiderseits empfangenen Leis-	
von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung wid	errufen. Die Frist	tungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bi zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtun		
beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dau	_			
jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor	_			
Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz	_			
Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB, Zur Wahrung der Wi				
die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.		zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertrag- lichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf denno		
Der Widerruf ist zu richten an:	, 2	erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vo		
NFS Netfonds Financial Service GmbH,			hen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor	
Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg		Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von		
Tel: +49 (0) 40-822-283-8-0		9	O Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt	
Fax: +49 (0) 40-822-283-8-10		für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren		
www.nfs-netfonds.de		Empfang.		
1. Depotinhaber bzw. ges. Vertreter:				
X				
Ort, Datum,	Unterschrift			
2. Depotinhaber bzw. ges. Vertreter:				
X				
Ort, Datum,	Unterschrift			







Informationen nach § 31 Abs. 3 WpHG

Fondsvermittlung24.de GmbH – gebundener Agent der NFS

Kundeninformation zum Unternehmen

Fondsvermittlung24.de GmbH Heidenkampsweg 75 20097 Hamburg

Geschäftsführer: Andre Baalhorn Telefon: (0800) 799 1 997 (kostenlose Servicehotline)

Fax: (0800) 799 3 997 (kostenlose Servicehotline)

E-Mail: info@fondsvermittlung24.de

Umsatzsteuer-ID: DE 275 485 341, Finanzamt Wiesbaden II Handelsregister: HRB 137478, Amtsgericht Hamburg

Die Fondsvermittlung 24.de GmbH bietet Leistungen für Sie in den folgenden Geschäftsbereichen an:

1. Vermittlung von Wertpapieren

I. Angaben zur Vermittlung von Wertpapieren

Die Fondsvermittlung 24.de GmbH ist im Register der vertraglich gebundenen Vermittler unter www.bafin.de registriert. Im Rahmen der Anlageberatung und der Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1, 1a und Nr. 2 Kreditwesengesetz (KWG) ist die Fondsvermittlung 24.de GmbH ausschließlich auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH (NFS), Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg tätig.

Vertraglich gebundener Vermittler Fondsvermittlung 24.de GmbH Heidenkampsweg 75, 20097 Hamburg, Deutschland Vertreter 1: Baalhorn, Andre

Nr.: 129593

zum Haftungsinstitut: NFS Netfonds Financial Service GmbH

Sitz: Hamburg Tätig ab: 28.03.2011 Meldedatum: 03.04.2014

Die NFS ist ein Finanzdienstleistungsinstitut und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die ihr eine Erlaubnis nach KWG §32 erteilt hat. Alle vertraglich gebundenen Vermittler der NFS sind in Deutschland registriert. Die Kommunikation findet in deutscher Sprache direkt oder über Telefon, Telefax oder E-mail und andere elektronische Kommunikationswege statt.

Kontakt über:

Haftungsdach:

NFS Netfonds Financial Service GmbH Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg Geschäftsführer: Peer Reichelt, Christian Hammer

Tel.: +49 (0) 40 82 22 838 - 0, Fax: +49 (0) 40 82 22 838 - 10 E-Mail: kontakt@nfs-netfonds.de, www.nfs-netfonds.de Registergericht: AG Hamburg, HRB 92074 USt.-IdNr:: DE242360201 4

Beschwerden: compliance@nfs-netfonds.de Tel. Compliance Office: +49 (0) 40 8222838 - 24

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt oder Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn Tel. +49 (0) 228 41 08 - 0 E-Mail: poststelle@bafin.de, www.bafin.de

Bei Inanspruchnahme der vorgenannten Dienstleistungen wird ausschließlich die NFS Netfonds Financial Service GmbH Ihr Vertragspartner. Die NFS ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, Behrenstraße 3, Berlin-Mitte

Tel. +49 (0) 30 20 36 99 56 26, Fax +49 (0) 30 20 36 99 56 30 E-Mail: mail@e-d-w.de, www.e-d-w.de.

Weder von der NFS noch von der Fondsvermittlung 24.de GmbH werden Anlagegelder entgegengenommen. Einzahlungen finden ausschließlich auf Konten des Anlegers bei den Partnerbanken statt. Die Partnerbanken sind wiederum eigenen gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtungen angeschlossen.

Die NFS bietet dem gebundenen Agenten Zugang:

- » zu mehr als 15.000 Investmentfonds und ETFs,
- » zu sämtlichen börsennotierten Aktien, Anleihen, Zertifikaten und Derivaten,
- » zu den geschlossenen Fonds von mehr als 25 Emissionshäusern,
- » zu über 10 Partnerbanken, die diese Produkte handeln und lagern
- » sowie zu Vermögensverwaltungen.

Weitere Details entnehmen Sie bitte www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente.

Die Fondsvermittlung 24.de GmbH bietet somit eine den Erfordernissen nach § 31 Abs. 4c WpHG hinreichende Anzahl von Finanzinstrumenten an, die in Bezug auf die Wertpapierart und die Anbieter / Emittenten breit gestreut sind. Sollte in Einzelfällen der Anbieter oder der Emittent in enger Verbindung zur NFS stehen, so wird darauf im Verlauf des Vermittlungsprozesses gesondert hingewiesen werden. Es bestehen für die Fondsvermittlung 24.de GmbH weder Einschränkungen noch Bevorzugungen hinsichtlich der Empfehlung von Finanzinstrumenten, der Auswahl von Emittenten oder Wertpapierdienstleistungen.

Es handelt sich um provisionsgestützte Vermittlung. Das bedeutet, es dürfen im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung Zuwendungen von Dritten von NFS angenommen, an die Fondsvermittlung24.de GmbH weitergeleitet und behalten werden – Ihr Einverständnis vorausgesetzt. Einzelheiten sind in "Conflict of Interest Policy der NFS" www.nfs-netfonds.de/coip aufgeführt und werden produktspezifisch im Verlauf des Vermittlungsprozesses gesondert bekannt gemacht.

Für Sie bedeutet das: Vermittelt die Fondsvermittlung 24.de GmbH Ihnen Finanzinstrumente, so wird nicht die Fondsvermittlung 24.de GmbH Ihr Vertragspartner, sondern ausschließlich die NFS.

Finanzinstrumente i. S. KWG § 1 Abs.11 sind z. B. Investmentfondsanteile, Aktien, Zertifikate, Derivate, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine u. a.

Die Fondsvermittlung 24.de GmbH vermittelt keine geschlossenen Alternative Investmentfonds / Investmentvermögen. Dazu zählen Geschlossene Fonds wie z. B. Schiffsfonds, Containerfonds, Leasingfonds, Medienfonds, Private Equity Fonds und weitere.

Die Vermittlung in Vermögensverwaltungen ist nach Verwaltungsauslegung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ebenfalls der Anlagevermittlung zuzurechnen und findet ebenfalls ausschließlich auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH statt.







Rahmenvertrag der NFS Netfonds Financial Service GmbH Discountkunde (Execution-only, Onlinediscount)

Präambel

Der Vermittler ist ein Finanzdienstleistungsinstitut unter anderem mit der Erlaubnis zur Anlagevermittlung von Verträgen über Finanzinstrumente im Sinne des Kreditwesengesetzes. Diese Finanzdienstleistungen erbringt der Kundenbetreuer - als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) ausschließlich im Namen,für Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH, die alleiniger Vertragspartner des Kunden ist. Soweit im Folgenden "der Kunde" (Einzahl) in Rede steht, sind damit ggf. auch die Kunden (Plural) gemeint, soweit mehrere Kunden Vertragspartner des Vermittlers werden (Gemeinschaftsdepot).

Folgende Informationen kann der Kunde im Internet unter www.nfs-netfonds.de/Vertragsinformationen_gesammelt

abrufen und sich dort als PDF oder in einem anderen unabänderlichen Datenformat herunterladen und ausdrucken:

- · Die "Conflicts of Interests Policy"
- · Die "Grundsätze zur Orderausführung"
- Allgemeine Informationen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) i.V.m. der Durchführungsverordnung (WpDVerOV) sowie für Fernabsatzgeschäfte

§ 1 Vertragsgegenstand

Leistungen des Vermittlers und Gegenstand des Vertrages ist die Anlagevermittlung von Finanzinstrumenten im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts gemäß § 2. Das bedeutet, dass eine Vermittlung, die sich auf etwas anderes als Finanzinstrumente bezieht, wie etwa auf Bankdarlehen, Grundstücke, Wohnungen oder Versicherungen nicht geschuldet oder erbracht wird. Die Beratung zu und Vermittlung von AIF (Alternative Investmentfonds) im Sinne des KAGB oder Vermögensanlagen im Sinne des VermAnlG sowie Finanztermingeschäften sind grundsätzlich vom Vertrag ausgeschlossen. Der Vermittler wird auf Veranlassung des Kunden tätig und leitet Erklärungen des Kunden an Dritte zum Zwecke des Abschlusses eines Vertrags über Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten weiter. Er übernimmt keine Gewähr dafür, dass das vom Kunden gewünschte Geschäft tatsächlich zu Stande kommt. Im Übrigen gelten für die Orderausführung die Grundsätze zur Orderausführung wie beim Vermittler auf der Internetpräsenz hinterlegt.

Der Vermittler erbringt keine Anlageberatung, d. h. der Vermittler wird zu keinem Zeitpunkt persönliche Empfehlungen mit Bezug zu konkreten Finanzinstrumenten gegenüber dem Kunden aussprechen. Der Vermittler erbringt auch keine laufende Vermögensbetreuung, Depotbeobachtung

oder gar Finanzportfolio- bzw. Vermögensverwaltung. Eine rechtliche oder steuerliche Beratung findet ebenfalls nicht statt. Die Entgegennahme von Geldern oder Vermögensgegenständen ist dem Vermittler untersagt.

§ 2 Beratungsverzicht, reines Ausführungsgeschäft

Ein Anlageberatungsvertrag kommt mit diesem Vertrag explizit nicht zu Stande. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf eine solche.

Der Vermittler wendet sich mit seinen Dienstleistungen nur an gut informierte und/oder erfahrene Anleger, die in der Lage sind, die mit dem von ihnen gewählten Finanzinstrument verbundenen Risiken zu verstehen und finanziell zu tragen.

WICHTIGER HINWEIS:

Der Vermittler nimmt im Rahmen des reinen Ausführungsgeschäftes keine Prüfung vor, ob das zu vermittelnde Finanzinstrument für den Kunden angemessen ist, d. h.,ob er über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken in Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente, die Gegenstand des Auftrags sind, beurteilen zu können.

Basis der Anlageentscheidungen des Kunden sind allein seine eigenen Kenntnisse der Marktzusammenhänge. Der Kunde kann ggf. von den Produktverantwortlichen herausgegebene Unterlagen (Verkaufsprospekte u.ä.) beim Vermittler anfordern. Die Übermittlung von Unterlagen stellt keine Anlageberatung oder -empfehlung dar, sondern dient lediglich der unverbindlichen Information des Kunden. Ein Auskunftsvertrag mit dem Vermittler kommt dadurch nicht zu Stande.

§ 3 Aufzeichnung von Telefonaten

Der Vermittler ist berechtigt, Telefongespräche Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Darunter fallen insbesondere Telefongespräche Ordererteilung sowie im Rahmen von Reklamationen. Die Aufzeichnung erfolgt zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Pflichten und zu Nachweiszwecken. Die Aufzeichnung kann vom Vermittler abgehört werden. Er ist berechtigt, Niederschriften dieser Aufzeichnungen zu fertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweiszwecken verwendet werden. Kunden werden Bevollmächtigten mitteilen, dass die beschriebene Aufzeichnung von Telefongesprächen möglich ist. Etwaige Einwendungen des Bevollmächtigten gegen Aufzeichnungen sollen dem Vermittler unverzüglich mitgeteilt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem Vermittler widerrufen werden.







Die Einwilligung gilt bis zu einem Widerruf für künftige Telefongespräche mit dem Vermittler als erteilt.

§ 4 Vergütung, Zuwendungen

Für die Vermittlung von Depots und Finanzinstrumenten kann der Vermittler von seinen Vertragspartnern (Fondsgesellschaften, Produktgebern, Banken u.a.) Provisionen erhalten. Soweit ein Ausgabeaufschlag oder ein Agio erhoben werden, fließen diese in der Regel vollständig dem Vermittler zu. Bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten, bei denen kein Ausgabeaufschlag oder Agio erhoben wird, erhält der Vermittler ggf. eine Vermittlungsprovision in Form einer Platzierungs- oder einer ähnlichen Gebühr. Daneben kann der Vermittler für die Vermittlung eine laufende umsatz- bzw. bestandsabhängige Vergütung erhalten, die bei der Vermittlung von offenen Investmentfonds aus der Verwaltungsvergütung gezahlt wird, die der jeweiligen Fondsgesellschaft zufließt. Die Provisionen können den Allgemeinen Vertragsbedingungen entnommen werden.

§ 5 Einbeziehung Allgemeiner Vertragsbedingungen / Sonstiges In den Vertrag werden die Regelungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen einbezogen.

Der Vermittler behält sich das Recht vor, den Inhalt der Allgemeinen Vertragsbedingungen zu ändern, wenn Veränderung der Gesetzeslage, der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder der Marktgegebenheiten dies erfordern. Änderungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vom Vermittler vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Änderungen können auch auf dem elektronischen Kommunikationsweg angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn dieser seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn der Vermittler in seinem Angebot besonders hinweisen. Diese Vereinbarung ersetzt sämtliche zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarungen gleichen oder ähnlichen Inhaltes.

Unterschrift 1. Depotinhaber / bzw. gesetzlicher Vertreter



Unterschrift 2. Depotinhaber / bzw. gesetzlicher Vertreter



Ort, Datum





Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Mehrere Depotinhaber

Mehrere Depotinhaber, die Kunden der NFS sind, haften gegenüber der NFS für sämtliche Verpflichtungen aus der Beratungsvereinbarung als Gesamtschuldner. Soweit ein Depot mehrere Inhaber hat, die Kunden der NFS sind, vereinbaren die Parteien, dass jeder Kunde einzeln dem Kundenbetreuer Weisungen erteilen kann sowie zur Entgegennahme von Erklärungen für alle Depotinhaber befugt ist.

Mehrere gesetzliche Vertreter des Depotinhabers bevollmächtigen sich gegenseitig, dem Kundenbetreuer und der NFS einzeln Weisung erteilen zu können oder Erklärungen für den Depotinhaber von diesen entgegen nehmen zu können.

2. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist informiert, dass sämtliche Angaben zu seiner Person und etwaige Vertretungsberechtigungen Grundlage für die Vertragsbeziehung sind. Firmenkunden sind informiert, dass Änderungen im Handelsregister zu wesentlichen Informationen zählen, die die NFS erfahren muss. Um eine ordnungsgemäße Beratung vornehmen zu können, benötigt der Kundenbetreuer zutreffende und aktuelle Angaben über die Anlageziele, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden zu Geschäften mit bestimmten Anlageprodukten. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben kann der Kundenbetreuer u. U. nicht einschätzen, ob ein von dem Kunden gewünschtes Finanzinstrument für den Kunden geeignet ist. Dies gilt insbesondere für die Angaben in der "Datenanalyse und Selbstauskunft". Sollten sich Änderungen in den von dem Kunden gemachten Angaben ergeben, so hat er im eigenen Interesse den Kundenbetreuer umgehend hierüber zu informieren.

Für das beratungsfreie Geschäft bestehen entsprechende Mitwirkungspflichten. Nur wenn der Kundenbetreuer zu den Kenntnissen und Erfahrungen des Kunden zu Geschäften mit bestimmten Anlageprodukten zutreffende und aktuelle Angaben vorliegen hat, kann er die erforderliche Angemessenheitsprüfung im Rahmen des beratungsfreien Geschäftes vornehmen.

Der Kunde hat eine deutliche Kennzeichnung vorzunehmen, wenn er einen bereits übermittelten Auftrag ändert, bestätigt, wiederholt oder zurücknimmt. Änderungen und Rücknahmen von Aufträgen können von der NFS nur berücksichtigt werden, wenn ihr die Mitteilung so rechtzeitig zugeht, dass sie im Rahmen des gewöhnlichen Arbeitsablaufs berücksichtigt werden kann. Die NFS steht nicht dafür ein, dass die Änderung oder Rücknahme seitens der ausführenden Stelle berücksichtigt wird. Der Kunde hat im eigenen Interesse binnen einer Frist von zwei Wochen nach Auftragserteilung an den Kundenbetreuer/vgV zu kontrollieren, ob sein Auftrag auftragsgemäß ausgeführt worden ist.

3. Haftung, Plausibilitätsprüfung und Auswertung der Wirtschaftspresse

Die in den Prospekten und sonstigen Unterlagen der Anbieter enthaltenen Informationen und Angaben zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie Anlage- und Beteiligungsmöglichkeiten stammen ausschließlich von dem jeweiligen Anbieter. Die NFS haftet nicht für die Wertentwicklung von Finanzinstrumenten oder für Kursverluste (Marktrisiken) als solche.

Die NFS wird ggf. als Vermittlerin tätig und führt Aufträge zu Käufen oder Verkäufen nicht selbst aus. Sie übermittelt die Aufträge des Kunden bzw. die Zeichnungsscheine den ausführenden Stellen und übernimmt keine Gewähr dafür, dass das vom Kunden gewünschte Geschäft tatsächlich zustande kommt. Die Übermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen und technischen Vorgaben möglichst zeitnah und im Interesse des Kunden.

Im Rahmen der Beratung beschränkt NFS die Plausibilitätsprüfungspflichten von Prospekten und Anbieterinformationen auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit, weitergehende Plausibilitätsprüfungen werden nicht erbracht.

Im Rahmen der Vermittlung nimmt NFS keinerlei Plausibilitätsprüfung von Prospekten und Anbieterinformationen vor.

NFS beschränkt die Auswertung der Wirtschaftspresse darauf, dass sie das Handelsblatt auswertet und drei Tage nach Erscheinen einer einschlägigen Meldung, diese berücksichtigt.

Für Aufträge, die der Kunde seiner depotführenden Stelle ohne die Einschaltung der NFS erteilt (z.B. beim Online-Banking), ist eine Haftung der NFS ausgeschlossen.

4. Provisionen

Für die Beratung oder Vermittlung von Wertpapierdienstleistungen, Depots und Finanzinstrumenten kann die NFS von ihren Vertragspartnern (Fondsgesellschaften, Produktgebern, Banken u.a.) Provisionen erhalten. Diese Provisionen können ganz oder teilweise an den Kundenbetreuer weitergeleitet werden. Soweit ein Ausgabeaufschlag oder ein Agio erhoben werden, fließen diese in der Regel vollständig der NFS zu. Bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten, bei denen kein Ausgabeaufschlag erhoben wird sowie bei AIF und Vermögensanlagen erhält die NFS i.d.R. eine Vermittlungsprovision in Form einer Platzierungs- oder einer ähnlichen Gebühr (rückvergüteter Ausgabeaufschlag, Agio sowie Vermittlungsprovisionen nachfolgend "AA"). Daneben kann die NFS für die Beratung oder Vermittlung eine laufende umsatz- bzw. bestandsabhängige Vergütung erhalten, die bei der Vermittlung von offenen Investmentfonds aus der der jeweiligen Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung gezahlt wird (Vertriebsfolgeoder Bestandsprovision, nachfolgend "BP").

Die Provisionen stellen sich wie folgt dar:

- Offene Vermögensverwaltende und Total Return Fonds: AA zzgl. BP von max. 1,7% p.a., durchschnittlich erhält die NFS ca. 0,6% p.a.
- Offene Aktien-, Misch-, Dach- und Garantiefonds: AA zzgl. BP von max. 1,5% p.a., durchschnittlich erhält die NFS ca. 0,5% p.a.
- Offene Euro-Renten- und offene Immobilienfonds: AA zzgl. BP von max. 1,0% p.a., durchschnittlich erhält die NFS ca. 0,3% p.a.
- Offene Geldmarkt-/nahe Fonds: AA zzgl. BP von max. 0,5% p.a., durchschnittlich erhält die NFS ca. 0,1% p.a.
- Aktien, Anleihen, Optionen, Futures und Zertifikate Max. 1,0%, durchschnittlich erhält die NFS 0,25%
- AIF und Vermögensanlagen (Beteiligungen) Agio von max. 5% sowie eine Innenprovision von Max. 9% insgesamt max. 14%, durchschnittlich erhält die NFS 9%.
- Erhebt die depotführende Stelle oder Bank ein Transaktionsentgelt, können davon bis zu 90 % an NFS rückvergütet werden, soweit nicht der Kunde die NFS auf Grundlage des Transaktions-Modells vergütet
- Bei der Vermittlung von Wertpapieren, bei denen kein Ausgabeaufschlag erhoben wird, erhält die NFS i.d.R. eine Vermittlungsprovision in Höhe der Platzierungs- oder einer ähnlichen Gebühr von bis zu 3 % des vermittelten Kapitals.





- Für die Vermittlung einer Vermögensverwaltung AA von max. 5 % zzgl. BP von max. 1,7% p.a. und max. 1,75% Anteil an der Vermögensverwaltungsgebühr p.a., durchschnittlich erhält die NFS 2% Agio, 0,5% Bestandsprovisionen p.a. und 0,85% Vermögensverwaltungsgebühren p.a.
- Investmentfonds, Vermögensverwaltungen und Zertifikaten, die von NFS beraten oder verwaltet, max. 5% AA, maximal 1,5% BP durchschnittlich erhält die NFS 0,7% p.a.

Einzelheiten teilt NFS auf Nachfrage jederzeit mit.

5. Legitimation nach dem GwG

Zur Legitimation nach dem Geldwäschegesetz (GwG) erklärt sich der Kunde mit der Anfertigung einer Personalausweis- oder Reisepasskopie einverstanden.

Wichtige Informationen

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf gesetzlichen Informationspflichten und erheben keinen Anspruch auf eine vollständige rechtliche Abbildung der Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und NFS.

Name und Sitz des Instituts, Eintragung im Handelsregister

NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg Geschäftsführer: Peer Reichelt, Christian Hammer Registergericht: AG Hamburg, HRB-Nr. 92074

Hauptgeschäftstätigkeit des Instituts

Das Institut erbringt vorwiegend die Anlagevermittlung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG, die Abschlussvermittlung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG und die Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Sämtliche Vertragsbedingungen und Vorabinformationen erhält der Kunde auf Deutsch.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Alle Geschäftsverbindungen einschließlich der Beziehung zu dem Kunden vor Abschluss der Finanzdienstleistungen unterliegen deutschem Recht. Es gibt keine vertraglichen Gerichtsstandklauseln.

Risikohinweis

Die Finanzdienstleistungen der NFS und deren Vertreter können sich auf Finanzinstrumente beziehen, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die die NFS keinen Einfluss hat.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge stellen keinen Indikator für künftige Erträge dar.

Wesentliche Leistungsmerkmale

Anlagevermittlung:

NFS erbringt für die Kunden u.a. die Anlagevermittlung (gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG) von Finanzinstrumenten. Dabei leitet NFS die Willenserklärung des Kunden zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten als Bote an den Vertragspartner weiter.

Abschlussvermittlung:

Die Abschlussvermittlung (gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG) erbringt NFS, indem sie als Vertreter im Namen und für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente anschafft und veräußert. Die Abschlussvermittlung erbringt NFS ausschließlich selbst. Soweit Kundenbetreuer im Rahmen des Vermittlungsgeschäfts tätig sind, beschränkt sich ihre Tätigkeit auf Botentätigkeiten – entweder als Bote zwischen Kunde und ausführender Stelle (Anlagevermittlung) oder als Bote zwischen Kunde und NFS (zur Vorbereitung der Abschlussvermittlung). Wesentliches Merkmal ist, dass das Institut im Namen des Kunden und für dessen Rechnung handelt.





Informationen über das Zustandekommen des Vertrages

Die Rahmenvereinbarung kommt durch Angebot und Annahme zu Stande, die durch Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung durch Kunde(n) und NFS zum Ausdruck gebracht werden. Die NFS wird dabei in der Regel vom Kundenbetreuer vertreten. Wird die unterzeichnete Rahmenvereinbarung von einer oder von beiden Vertragsparteien per Post übermittelt, kommt die Vereinbarung zu Stande, wenn beiden Vertragsparteien ein von der jeweils anderen Vertragspartei unterzeichnetes Exemplar der Rahmenvereinbarung vorliegt. Dasselbe gilt, wenn die unterzeichnete Rahmenvereinbarung von einer oder von beiden Vertragsparteien per Telefax oder als PDF per E-Mail versendet wird. Die Rahmenvereinbarung verpflichtet den Kunden nicht zur Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen, aber zur Leistung der vereinbarten Vergütung.

Nichtbestehen eines Widerrufsrechts

Für die Rahmenvereinbarung besteht unter Umständen ein 14-tägiges Widerrufsrecht, über das gegebenenfalls vor Vertragsschluss belehrt wird. Hinsichtlich der einzelnen Finanzdienstleistungen, die die NFS aufgrund der Rahmenvereinbarung gegenüber dem Kunden erbringt, hat der Kunde kein Widerrufsrecht gegenüber der NFS. Soweit besondere Widerrufsrechte für einzelne Wertpapiergeschäfte oder sonstige Transaktionen bestehen, wird der Kunde über diese bei Abschluss des jeweiligen Geschäfts belehrt.

Vergütung der NFS

Die NFS erhält vom Kunden eine Vergütung. Das Vergütungsmodell mit den entsprechenden Wahlmöglichkeiten sowie die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der Rahmenvereinbarung.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrag- und/oder sonstige Steuern anfallen, die vom kontoführenden Institut an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Über transaktionsbezogene Kosten wird der Kunde vor jeweiliger Auftragserteilung gesondert aufgeklärt. Das konto- und depotführende Institut kann für seine Dienstleistungen eigene Kosten in Rechnung stellen. Maßgeblich sind die vom Kunden mit dem Institut vereinbarten Konditionen. Eigene Kosten (z. B. für das konto- und depotführende Institut, die Börse, Telefonate, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Leistungsvorbehalt und Gültigkeitsdauer

Es erfolgt weder eine Beratung in steuerlichen Fragen, Versicherungsfragen oder zu Themen außerhalb der Wertpapieranlage noch eine steueroptimierte Vermögensverwaltung. NFS bearbeitet Kundenaufträge zu den vereinbarten Vertragskonditionen bis zu 2 Monate nach Erhalt dieser Information. Danach können sich die Vertragskonditionen ändern.

Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, er unterliegt keiner Mindestvertragslaufzeit. Er ist jederzeit mit einer Frist von drei Werktagen zum Monatsende kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Bei mehreren Kunden gilt die Kündigungserklärung eines Kunden für beide Kunden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Maßnahmen zum Schutz von Kundengeldern; Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem

Die NFS ist nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld, Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen und verwahrt keine Finanzinstrumente oder Gelder ihrer Kunden. Dessen ungeachtet ist die NFS durch das Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) verpflichtet, Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Charlottenstraße 33/33 a, 10117 Berlin, einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichteten, nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, zu sein. Entschädigungsansprüche des Kunden nach dem EAEG richten sich nach Höhe und Umfang seiner Einlagen oder der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bei Eintritt des Entschädigungsfalles unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte der NFS. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf EURO lauten. Weitere Ausnahmen sind in § 3 Abs.2 AnlEntG geregelt. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach begrenzt auf den Gegenwert von 100.000 EURO der Einlagen sowie 90 vom Hundert (90%) der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 EURO. Verbindlichkeiten der NFS aus Wertpapiergeschäften gelten als Einlagen, sofern sich die Verbindlichkeiten auf die Verpflichtung der NFS beziehen, dem Kunden Besitz oder Eigentum an Geldern zu verschaffen. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Einlagen und Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen.

Der Entschädigungsanspruch umfasst auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche im Rahmen der genannten Obergrenze des Entschädigungsanspruchs.





Die Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung des Kunden gegen die NFS, unabhängig von der Zahl der Konten, der Währung und dem Ort, an dem die Konten geführt oder die Finanzinstrumente verwahrt werden. Bei Gemeinschaftskonten ist für die Obergrenze der jeweilige Anteil des einzelnen Kontoinhabers maßgeblich. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Einlagen, Gelder oder Finanzinstrumente zu gleichen Teilen den Kontoinhabern zugerechnet. Hat der Kunde für Rechnung eines Dritten gehandelt, ist für die Obergrenze auf den Dritten abzustellen. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden. Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadensersatz wegen Beratungsverschuldens, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen. Zum Schutz vor Vermögensschäden aus unerlaubten Handlungen durch Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedient, hat die NFS eine Vertrauensschadenversicherung abgeschlossen.

Darüber hinaus besteht kein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung, die nicht unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme (ABI. EG Nr. L135 S. 5) fällt.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren/ Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen

NFS nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen nimmt NFS nicht teil.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen: **Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank**, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, Telefon: +49 69 2388-1907, Telefax: +49 69 709090-9901, Email: schlichtung@bundesbank.de, Internet: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 228 41080, Telefax: +49 228 410862299, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle@bafin.de, Internet: <a href="mailto:www.bafin.de/schlichtungsstelle@bafin.de/schlichtungss

Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung: http://ec.europa.eu/odr NFS ist per E-Mail wie folgt zu erreichen: kontakt@nfs-netfonds.de

Datenschutzhinweise

Die NFS (NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg; Datenschutzbeauftragter erreichbar unter der o. g. Postanschrift "zu Händen des Datenschutzbeauftragten" oder per E-Mail unter datenschutz@netfonds.de) und deren vertraglich gebundene Vermittler (nachfolgend: "Kundenbetreuer") verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die NFS und der für die jeweilige Kundenbeziehung zuständige Kundenbetreuer (nachfolgend: "der zuständige Kundenbetreuer") tragen datenschutzrechtlich die gemeinsame Verantwortung für diejenigen personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Anbahnung, des Abschlusses, der Durchführung und der Beendigung der Rahmenvereinbarung erhoben, gespeichert und genutzt werden. Datenverarbeitungsvorgänge, die nicht im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung stehen, fallen nicht unter die gemeinsame Verantwortung der NFS und des zuständigen Kundenbetreuers. Die Aufgabenverteilung zwischen der NFS und dem zuständigen Kundenbetreuer und deren rechtliche Stellung zum Kunden ergibt sich aus der Rahmenvereinbarung. Im Grundsatz gilt, dass der Kundenbetreuer den Kundenkontakt herstellt und pflegt und dem Kunden gegenüber die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der NFS erbringt. Die NFS ist Vertragspartner des Kunden und gleichzeitig als Finanzdienstleistungsinstitut aufsichtsrechtlich verantwortlich.

Die NFS und der zuständige Kundenbetreuer verwenden alle Kundendaten grundsätzlich zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber dem betroffenen Kunden sowie zur Erfüllung sonstiger rechtlicher, insbesondere aufsichtsrechtlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1b, c DSGVO). Darüber hinaus kann auch eine Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen der NFS oder des zuständigen Kundenbetreuers stattfinden, beispielsweise zu Zwecken des Forderungsmanagements, der Rechtsverteidigung oder der Direktwerbung, soweit nicht überwiegende Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten des Kunden entgegenstehen (Art. 6 Abs. 1f DSGVO); insoweit steht dem Kunden ein Widerspruchsrecht zu.

Zu den genannten Zwecken geben die NFS und der zuständige Kundenbetreuer Kundendaten auch an Dritte weiter. Eine Verarbeitung von Kundendaten und/oder deren Weitergabe an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken erfolgt nur auf Grundlage ordnungsgemäßer Einwilligung des Kunden (Art. 6 Abs. 1a DSGVO). Empfänger der Kundendaten sind neben der NFS und dem zuständigen Kundenbetreuer andere Firmen aus der NFS-Unternehmensgruppe, deren Mitarbeiter, externe Dienstleister wie z.B. IT-Dienstleister, Produktpartner, konto- und depotführende Institute.

Sobald der Kunde der NFS oder dem zuständigen Kundenbetreuer personenbezogene Daten mitgeteilt und die NFS auf dieser Grundlage eine Rahmenvereinbarung mit ihm abgeschlossen und Finanzdienstleistungen erbracht hat, bestehen steuerrechtliche und aufsichtsrechtliche Archivierungs-, Dokumentations- und Auskunftspflichten, an die die NFS und teilweise auch der zuständige Kundenbetreuer gebunden sind und die auch Kundendaten umfassen. Die Kundendaten werden so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist, grundsätzlich also für die Dauer der Rahmenvereinbarung und daran anschließende Aufbewahrungsfristen, die in der Regel 2-10 Jahre betragen. Nach Beendigung der Vertragsbeziehung und Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Kundendaten regelmäßig gelöscht, soweit nicht ein berechtigtes Interesse der NFS oder





des zuständigen Kundenbetreuers entgegensteht. Ein derartiges berechtigtes Interesse kann sich aus laufenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten sowie aus dem Interesse an der Erhaltung von Beweismitteln für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsvorschriften ergeben; die Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen.

Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Er kann erteilte Einwilligungserklärungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Außerdem hat er das jederzeitige Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung seiner Daten.

Die genannten Rechte können gegenüber der NFS geltend gemacht werden, die in diesem Zusammenhang als zentrale Anlaufstelle für Kunden dient. Die Rechte können gleichwohl auch gegenüber dem zuständigen Kundenbetreuer geltend gemacht werden. Die NFS und der zuständige Kundenbetreuer behalten sich vor, die genannten Rechte nur im gesetzlich erforderlichen Maße zu erfüllen. Eine Einschränkung der Verarbeitung und/oder Löschung von Kundendaten kann verweigert werden, sofern die Zwecke der Datenverarbeitung, aufsichtsrechtliche und sonstige rechtliche Pflichten der NFS oder des zuständigen Kundenbetreuers oder die Erforderlichkeit der Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der NFS oder des zuständigen Kundenbetreuers dies gebieten.

Der Kunde hat ein Beschwerderecht bei der für die NFS oder den zuständigen Kundenbetreuer zuständigen Aufsichtsbehörde. Eine Verpflichtung des Kunden zur Bereitstellung personenbezogener Daten besteht bis zum Abschluss der Rahmenvereinbarung grundsätzlich nicht. Allerdings ist ohne diese Daten der Abschluss der Rahmenvereinbarung und deren Erfüllung durch die Erbringung von Finanzdienstleistungen gegenüber dem Kunden für die NFS und den zuständigen Kundenbetreuer nicht möglich, deswegen sind in den AVB zur Rahmenvereinbarung entsprechende Mitwirkungspflichten des Kunden zur Mitteilung entsprechender Daten niedergelegt.

Systeme einer automatisierten Entscheidungsfindung (z.B. Profiling) kommen bei der NFS und dem zuständigen Kundenbetreuer nicht zur Anwendung.

Kundenauftrag zur Vermittleränderung für Depot und Konto



<u>Hinweis:</u> Bitte mit	blauem oder schwarzen	n Kugelschreiber in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen.
Depotnummer		Kontonummer oder IBAN des Konto flex bei der ebase
Bitte Depotnummer ei ggf. weitere Depot	intragen (siehe Depotauszu nummer(n)	g)! Bitte Kontonummer oder IBAN unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)! ggf. weitere Kontonummer(n) oder IBAN von Konto flex Konten bei der ebase
Kundendaten		
1. Depot-/Kontoi	nhaber(in) ¹ Frau	Herr Dr. Prof. Minderjährige(r)
Nachname		
Vorname(n)		
Straße/Haus-Nr.		
PLZ		Ort
2.	Depot-/Kontoinhab	per(in) Frau Herr Dr. Prof. Gesetzliche(r) Vertreter
Nachname		
Vorname(n)		
Straße/Haus-Nr.		
PLZ		Ort
Kundenauftrag	 g	
lch/wir möchte(n) künftig vom Vermi	ttler
		Name des Vermittlers
mit der Vermittle		betreut werden. ²
	den an meinem Depo	ot und ggf. Konto hinterlegten Vermittler auf die neue Vermittlernummer ab. ³
Bemerkungen		
Unterschrift(e	n)	
	·· <i>,</i>	
Datum •		Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung) Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung)

¹ Investment Depotinhaber(in) nachfolgend "Depotinhaber" genannt/Kontoinhaber(in) nachfolgend "Kontoinhaber" genannt.
² Bitte beachten Sie, dass bei einer Vermittleränderung evtl. bestehende Vermittlervollmachten gelöscht werden. Sollte eine Vermittlervollmacht gewünscht sein, ist dies separat neu zu beauftragen.
³ Eine Änderung bezieht sich immer auf alle Positionen des vom Kunden angegebenen Depots und alle Kontoarten (z. B. Tagesgeld, Festgeld) des jeweiligen Kundenstamms.

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Hinweise: Bitte beachten Sie die , führen (ggf. auch Ihres	"Wichtigen Hinweise zum Au Ehe-/Lebenspartners). Ein A	sfüllen des Freistellungsauft ausschluss von Depot-/Konto	trags" auf der Rückseite. Der onummern ist nicht möglich.	r Freistellungsauftrag gilt für sämtliche Depots und/oder Konten, die wir für Sie
Depotnummer		Kontonummer oder IB	AN des Konto flex bei de	er European Bank for Financial Services GmbH
Bitte Depotnummer eintragen	(siehe Depotauszug)!	Bitte Kontonummer od	der IBAN unbedingt eintr	agen (siehe Kontoauszug)!
ggf. weitere Depotnummer(n)	•		•	Konto flex Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH
ggii neitere 2 epetitisminei (i.i)		gg were remens		21.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00.00
4	Cläubiner Kemitelerträ			
1. Nachname	Gläubiger Kapitalerträg	je		
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)				
Reisepass) Geburtsdatum				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ		Ort		
Identifikationsnummer				
Gemeinsamer Freistellu	ngsauftrag¹		-	
2.	Ehegatte/Lebenspartne	er		
Nachname				
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)				
Geburtsdatum				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ		Ort		
Identifikationsnummer des E	hegatten/des Lebenspar	tners bei gemeinsamem	Freistellungsauftrag	
Hiarmit artaila iah/artailan wiri	Ibnon don Auftrag main	a/unaara² hai Ihram Inati	itut anfallandan Kanitalar	rträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar
bis zu einem Betrag von		o (bei Verteilung des Spa	•	
bis zur Höhe des für mich			· ·	
1.000,– Euro] 2.000, Euro ² (Zutreffendes bitte ankre	uzen)	
☐ über 0,– Euro³ (sofern led ☐ Freistellungsauftrag lösch	-	-	rübergreifende Verlustve	errechnung beantragt werden soll).
Dieser Auftrag gilt (bei fehlend	•	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	es)	
ab dem 01 . 01		Beginn der Geschäftsverl	•	
so lange, bis Sie einen a	nderen Auftrag von mir/u	ns² erhalten	zum 31 . 12 .	20
werden, soweit dies zur Überprüfung	g des bei der Sozialleistung zu s mein/unser² Freistellungsauft	berücksichtigenden Einkomme	ens oder Vermögens erforderli	rmittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlich teuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermit ich ist (§ 45 d EStG). institute, Bausparkassen, usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesa
	•	das Kalenderjahr erteilten Freis	stellungsaufträgen für keine hö	öheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,–/ 2.000,–² Euro im Kalenderjahr die Freistellu
Die mit dem Freistellungsauftrag an Freistellungsdaten an das BZSt erfoldentifikationsnummer darf nur für Zu	orderlich. Die Rechtsgrundlage wecke des Besteuerungsverfah	n für die Erhebung der Identifi nrens verwendet werden.	ikationsnummer ergeben sich	erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung aus § 139 a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Absatz 2 AO und § 45 d EStG. I ionen zum Datenschutz" in den Vertragsunterlagen entnehmen
Unterschrift(en)				
				_
Ort, Datum	1. Unterschi	rift/bei Minderjährigen gesetzliche	er Vertreter	ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter
Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und		, , ,		
Nichtzutreffendes bitte streichen. Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine				d an.

Der Höchstbetrag von 2.000,— Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsamer Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehel-Lebenspartnerschäft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatjalen/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatjalen/Lebenspartners. Freistellungsauftrag können nur mit Wirkung zum Kalenderjahr ben Erfristet werden. Eine Herträgstetzung bis zu dem in Kalenderjahr bereifs tausgenutzien Betrag ist jedoch zulässis, Softoh zulässis

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z.B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, das der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr - auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.

www.ebase.com

Telefax: +49 89 45460-892

European Bank for Financial Services GmbH 80218 München DEUTSCHLAND

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

· Erteilung eines Freistellungsauftrags

Einen Freistellungsauftrag können nur Anleger erteilen, die im Inland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielen. Wenn Sie weder Ihren Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrags nur in Ausnahmefällen möglich.

Der Freistellungsauftrag gilt nur für Einkünfte aus Kapitalvermögen. Betriebliche Konten sind von der Freistellung ausgeschlossen.

· Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden.

· Personenübereinstimmung

Die Erteilung eines Freistellungsauftrags durch den Depot-/Kontoinhaber setzt die Identität des Gläubigers der Kapitalerträge mit dem Depot-/Kontoinhaber voraus.

· Freistellungsauftrag für Eheleute/Lebenspartner

Ehegatten/Lebenspartner (nur eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem LPartG), die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen und können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag oder Einzel-Freistellungsaufträge erteilen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag gilt sowohl für Gemeinschaftsdepots oder -konten als auch für Depots und/oder Konten, die auf den Namen nur eines Ehegatten/Lebenspartners geführt werden. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Ehegatten/Lebenspartner die getrennte Veranlagung wählen. Die Angabe eines abweichenden Geburtsnamens ist zwingend erforderlich.

· Verlustverrechnung bei Ehegatten/Lebenspartner

Mit Wirkung ab dem Jahr 2010/14 wird für Ehegatten/Lebenspartner eine übergreifende Verlustverrechnung zum Jahresende über sämtliche Depots und/

oder Konten der Ehegatten/Lebenspartner (Einzeldepots und -konten; Gemeinschaftsdepots und -konten) vorgenommen, wenn die Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilt haben. Ehegatten/Lebenspartner können auch einen gemeinsamen Freistellungsauftrag über 0 Euro erteilen. Dies ist erforderlich, wenn Ehegatten/Lebenspartner eine übergreifende Verlustverrechnung durchführen lassen möchten, ihr gemeinsames Freistellungsvolumen jedoch schon anderweitig ausgeschöpft ist.

· Minderjährige

Als "Gläubiger Kapitalerträge" ist der Minderjährige einzutragen. Der Freistellungsauftrag muss von beiden gesetzlichen Vertretern unterschrieben sein, andernfalls bitten wir, das alleinige Sorgerecht uns gegenüber nachzuweisen (z. B. Sorgerechtsbescheinigung).

• Löschung eines Freistellungsauftrags

Wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag ersatzlos löschen wollen, kreuzen Sie bitte das Kästchen "Freistellungsauftrag löschen" an. Dieser Hinweis dient der schnelleren Bearbeitung Ihres Auftrags. Bis auf die Angabe der Depot-/Kontonummer, die persönlichen Angaben und natürlich Ihre Unterschrift(en) sind dann keine weiteren Angaben mehr erforderlich.

Sollten in Ihrem Depot und/oder Konto zum Zeitpunkt des Zugangs des Löschungsauftrags bei uns in diesem Kalenderjahr keine freigestellten Erträge zugeflossen sein, werden wir Ihren Freistellungsauftrag rückwirkend zum 01.01. löschen.

Sollten Ihrem Depot und/oder Konto zum Zeitpunkt des Zugangs des Löschungsauftrags bei uns in diesem Kalenderjahr bereits freigestellte Erträge zugeflossen
sein, können wir anstelle einer Löschung nur die Befristung des Freistellungsauftrags zum 31.12. eingeben. Dies bedeutet für Sie: Ihr Freistellungsauftrag dieses
Kalenderjahrs ist in Höhe der zugeflossenen Erträge bereits verbraucht. In dieser Höhe darf der Freistellungsauftrag nicht mehr bei anderen Kreditinstituten in
Anspruch genommen werden. Nach Ablauf des Kalenderjahrs müssen wir die freigestellten Erträge dem Bundeszentralamt für Steuern melden.

Rückantwort





Fondsvermittlung24.de GmbH, Postfach 102306,20016 Hamburg

Fondsvermittlung24.de GmbH

- Abteilung Antragsbearbeitung . Postfach 102306 20016 Hamburg

Mit diesem Rücksendebogen senden Sie Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Depoteröffnungsantrag per Post an Fondsvermittlung24.de

Sehr geehrte Damen und Herren,	
ich bitte um Bearbeitung meiner Unterlagen.	
☐ Alle erforderlichen Formulare gemäß Leitfaden / Checkliste fü	r die Depoteröffnung liegen bei.
☐ Die Unterlagen habe ich an allen erforderlichen Stellen unterz	eichnet.
Bemerkungen / Hinweise zu meinen Unterlagen:	
Ich habe weitere Fragen. Bitte rufen Sie mich an,	
am (Tag):	
zu folgender Uhrzeit:	
Unter folgender Telefon-Nr.:	

Fondsvermittlung 24.de GmbH ist im Rahmen der Vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nrn. 1 bis 2 KWG ausschließlich auf Rechnung und unter Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH tätig. Preisgarantie: Kunden von Fondsvermittlung 24.de erhalten immer die Einkaufskonditionen der Depotbank, im Regelfall 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag. Die Konditionen werden von Fondsvermittlung 24.de nach bestem Wissen veröffentlicht. Erfolgte noch nicht mitgeteilte Änderungen der Fondsgesellschaften vorbehalten.

Fondsvermittlung24.de GmbH Heidenkampsweg 75 20097 Hamburg

Telefon: 040 5247379 - 90 Telefax: 040 5247379 - 98 info@fondsvermittlung24.de Bankverbindung IBAN DE4751090000001546708 BIC WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden HRB 137478 USt-IdNr.: DE 275485341 Geschäftsführer:

Andre Baalhorn







Verbraucherinformationen (Fernabsatz)
 Preis- / Leistungsverzeichnis
 Allgemeine Geschäftsbedingungen und
 Verbraucherinformationen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Verbraucherinformationen haben wir für Sie unter folgendem Link bereitgestellt:

http://www.fondsvermittlung24.de/ebase-agb-download.html

Gerne senden wir Ihnen diese auf Wunsch auch schriftlich zu.